

II-188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 140 J

1990-12-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Pawkowicz, Gratzer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend mangelnde Betriebstauglichkeit von Exekutiv-
Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeuge der Exekutive müssen nach den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes nicht den sogenannten wiederkehrenden Überprüfungen unterzogen werden, da die Betriebstauglichkeit zumeist unter Nutzung behördeneigener Einrichtungen kontrolliert wird.

Den unterfertigten Abgeordneten sind jedoch nunmehr Informationen zugekommen, wonach - insbesondere in der Bundeshauptstadt - zahlreiche Fahrzeuge wegen des enormen bürokratischen Aufwandes, der mangelhaften Ausrüstung und des teilweise unqualifizierten Wartungspersonals eklatante technische Mängel aufweisen. So muß vielfach festgestellt werden, daß zum Beispiel Reifen von Dienst-Kraftfahrzeugen bis weit unter die für Privatfahrzeuge vorgesehene Profiltiefe verschlissen sind und daher im Einsatzfall eine potentielle Gefahr für die Beamtenschaft sowie alle anderen Straßenbenutzer darstellen. Hinzu kommt, daß oft ganzjährig Winterreifen verwendet werden, die zudem den Benzinbedarf erhöhen.

Bei bestimmten Fahrzeugen müssen bereits Risse in tragenden Karosserieteilen festgestellt werden. Letztlich sind Bremsbeläge einzelner Fahrzeuge gänzlich abgenutzt.

Da der Einsatz von Dienstfahrzeugen mit mangelnder Betriebstauglichkeit keinesfalls den Sicherheitsbedürfnissen der dienstverrichtenden Beamten sowie aller anderen Straßenbenutzer entsprechen kann, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß Kraftfahrzeuge der Exekutive häufig Mängel aufweisen, die bei Privatfahrzeugen im Zuge einer Überprüfung im Sinne des Kraftfahrgesetzes dringend zu beheben wären?
 - a) Wenn ja: Welche Veranlassungen werden Sie treffen, um sicherzustellen, daß besagte Fahrzeuge - den dienstlichen Erfordernissen und der Verkehrssicherheit entsprechend - periodisch gewartet und repariert werden?
- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß diese Kraftfahrzeuge vielfach das ganze Jahr hindurch mit Winterreifen in Verwendung stehen und, wenn ja, aus welchen Gründen?
- 3) Ist seitens Ihres Ressorts geplant, Dienstfahrzeuge in Zukunft - analog zu den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes - einer wiederkehrenden Überprüfung zu unterziehen und, wenn nein, warum nicht?